

Impressum:

Herausgeber: Stadt Augustusburg

Redaktion: Stadt Augustusburg - Sekretariat

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen ist der Bürgermeister.

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 36. Sitzung des Stadtrates vom 23. Juni 2026

B Nr. StR 19/2026-2306

Festlegung der Sitzungstermine für das 2. Halbjahr 2026

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Augustusburg beschließt in seiner Sitzung am 23.06.2026 den im Anhang beigefügten [Terminplan](#) für die Stadtratssitzungen sowie die Einwohnerversammlung für das 2. Halbjahr 2026. Die Sitzungen beginnen jeweils 19:00 Uhr. Änderungen vorbehalten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder	
des Stadtrates einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	13
Ja - Stimmen:	13
Nein - Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Wegen Befangenheit ausgeschlossen:	0

B Nr. StR 20/2026-2306

Beschluss zur Aufstellung der Kommunalen Wärmeplanung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Augustusburg beschließt die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung gemeinsam mit den Gemeinden Leubsdorf, Eppendorf, Börnichen und Grünhainichen im Konvoi gemäß § 3 Abs. 1 der Sächsischen Wärmeplanungsverordnung (SächsWPVO).
2. Die Verpflichtung der Gemeinde Augustusburg zur Erstellung eines eigenen Wärmeplans gemäß § 3 Abs. 2 SächsWPVO bleibt hiervon unberührt.
3. Die Stadt Augustusburg führt die Wärmeplanung als planungsverantwortliche Stelle gemäß § 1 Abs. 1 SächsWPVO nach den Vorgaben des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) durch.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die kommunale Wärmeplanung entsprechend den gesetzlichen Anforderungen zu erstellen, die erforderlichen Beteiligungsverfahren durchzuführen und die Ergebnisse dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
5. Die kommunale Wärmeplanung umfasst insbesondere die gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsschritte gemäß § 13 WPG einschließlich Eignungsprüfung, Bestandsanalyse, Potenzialanalyse, Entwicklung eines Zielszenarios, Ausweisung künftiger Wärmeversorgungsgebiete sowie die Erarbeitung einer Umsetzungsstrategie.
6. Die Verwaltung berichtet dem Stadtrat regelmäßig über den Fortgang der Wärmeplanung.
7. Die Verwaltung wird mit der Unterzeichnung der als Anlage beigefügten Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Mittelsachsen zur Koordinierung der kommunalen Wärmeplanung beauftragt.
8. Die Finanzierung der kommunalen Wärmeplanung erfolgt im Rahmen der den Kommunen nach dem Sächsischen Wärmeplanungsunterstützungsgesetz zustehenden Mittel des Mehrbelastungsausgleichs.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder	
des Stadtrates einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	13
Ja - Stimmen:	13
Nein - Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Wegen Befangenheit ausgeschlossen:	0

B Nr. StR 21/2026-2306**Beschluss zum Beginn der vorbereitenden Untersuchungen für das geplante Sanierungsgebiet „Am Zschopaubogen – Ortskern Erdmannsdorf“****Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Augustusburg beschließt den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch zum Zweck der Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder	
des Stadtrates einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	13
Ja - Stimmen:	13
Nein - Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Wegen Befangenheit ausgeschlossen:	0

* Die öffentlichen Beschlüsse des Stadtrates finden Sie im [Ratsarchiv](#) der Stadt Augustusburg